Anfrage öffentlich	Datum 04.12.2007	Nummer F0229/07
Absender **Fraktion *BÜNDNIS 90*/DIE GRÜNEN**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.12.2007	

Kurztitel Mehreinnahmen für das Tiefbauamt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im täglichen Straßenverkehr kommt es vor, dass Verkehrsschilder oder auch Lampen von unachtsamen Verkehrsteilnehmern beschädigt bzw. umgefahren werden. Wenn der Verursacher solcher Schäden ermittelt werden kann, kommt es meist zu Auszahlungen durch die Versicherungen des jeweiligen Schadensverursachers. Mit diesen Geldern kann, in der Regel ohne Belastung der Stadtkasse, eine Schadensbeseitigung erfolgen. Falls der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann, muss die Stadt dennoch den Schaden begleichen und zwar auf Kosten der Stadt.

Wir fragen daher an:

1. **Wie ist das Verfahren zur Vergabe von Aufträgen zwecks Beseitigung solcher Unfallschäden (umgefahrene Verkehrsschilder und/oder Lampen) innerhalb der Verwaltung geregelt? Auf welcher Grundlage erfolgt der verwaltungsinterne Umgang damit?**

2. **Erledigt das Tiefbauamt solcher Arbeiten selber oder erfolgt ggf. eine Vergabe an Dritte, wie z.B. im Rahmen von Auftragsverhältnissen für einen bestimmten Zeitraum?**

3. **Welche der beiden möglichen Varianten ist aus Sicht der Verwaltung kostengünstiger?**

Wir bitten um ausführliche, schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Thorsten Giefers
Stadtrat